

Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC

Schwankenkamp 31
48683 Ahaus



Beitrittserklärung

Ich bitte um Aufnahme in den Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geboren am: _____ Beruf: _____

ADAC Mitgliedsnummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unsere Gläubiger ID: DE50ZZZ00000047569

Ich bitte um Aufnahme in den Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC. Ich ermächtige den Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC jährlich am 01.02. die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Mitgliedsnummer ist gleich Mandatsreferenz.

Den Clubbeitrag von 25,00 EUR (Erwachsene) bzw. 12,50 EUR (Schüler, Auszubildende) bitte ich von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber (falls abweichend) _____

BIC: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Ahaus, _____

(Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Ja, ich möchte den Newsletter des Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC per E-Mail erhalten

Datenschutzhinweise für die Aufnahme in den Automobilclub Ahaus e.V. im ADAC



Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in in folgendem Umfang einverstanden:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung seiner satzungsgemäßigen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

1. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, ADAC-Mitgliedsnummer sowie Funktionen im Verein.
2. Als Ortsclub des ADAC sowie als Mitglied des Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Kreissportbund Borken und Sportfachverbänden ist der Verein verpflichtet bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen kann. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsmäßigen Veranstaltung veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage (www.ac-ahaus.de), seiner Facebook-Seite (www.facebook.com/AutomobilclubAhaus), Plakaten, Flyern, und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Medien und Presse. Das betrifft Veranstaltungsergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltung anwesende Vorstandsmitglieder und sonstiger Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen nötig Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Erklärung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und auf seinem Facebook-Account.
5. Auf seiner Homepage und seinem Facebook-Account berichtet der Verein auch über Ehrungen und Wahlen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und dessen Dauer, Funktion im Verein und, soweit erforderlich, Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtsdatum. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und dessen Dauer auch an Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter oder Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste, wird diese dann gegen eine schriftliche Verischerung ausgehändigt, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Der Vorstand des Vereins muss leider eine Aufnahme als Mitglied ablehnen, falls die Einwilligung nicht abgegeben wird.

Ahaus,

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift; ggf. Erziehungsberechtigter)

_____ (ggf. Name Erziehungsberechtigter)